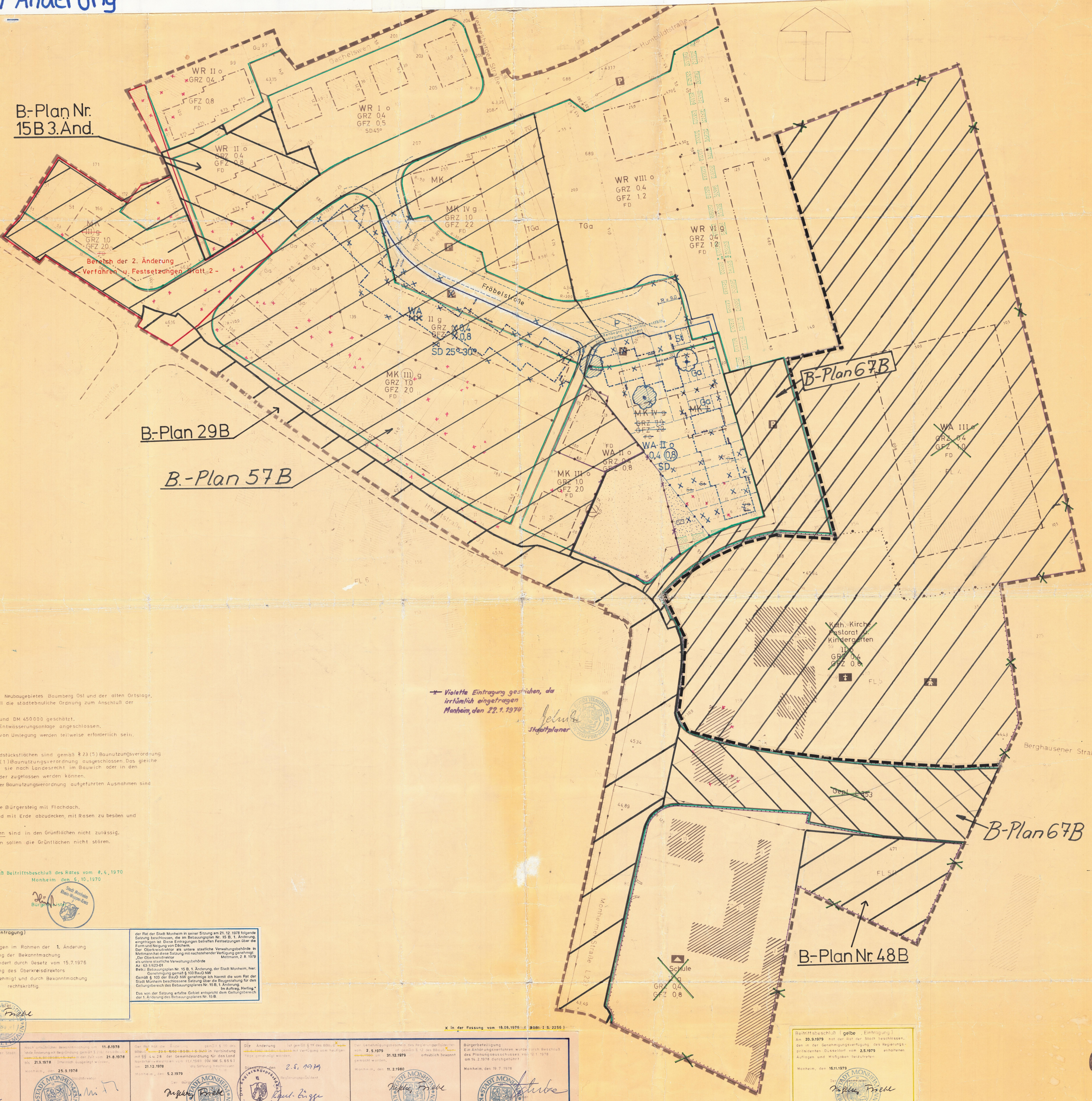


15 B. 1 Änderung

B-Plan Nr. 15B 3. And.



B-Plan 29B

B-Plan 57B

B-Plan 67B

B-Plan 67B

B-Plan Nr. 48B

Begründung:
Das Plangebiet enthält Teilflächen des Neubaugebietes Baumberg Ost und der alten Ortslage. Durch die Festsetzungen des Planes soll die städtebauliche Ordnung zum Anschluß der Baugebiete hergestellt werden.
Die Erschließungskosten werden auf rund DM 450.000 geschätzt.
Das Gebiet wird an die öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossen.
Bodenordnende Maßnahmen in Form von Umlegung werden teilweise erforderlich sein.
Textliche Festsetzungen:
1) Auf den nicht überbaubaren Grundstücksteilen sind gemäß § 23 (5) BauNutzungsverordnung Nebenanlagen im Sinne des § 16 (1) BauNutzungsverordnung ausgeschlossen. Das gleiche gilt für bauliche Anlagen, soweit sie nach Landesrecht im Bauwisch oder in den Abstandslinien zulässig sind oder zugelassen werden können.
2) Die in §§ 3 (3) 4 (3) 2 und 4 bis 6 der BauNutzungsverordnung aufgeführten Ausnahmen sind ausgeschlossen.
Baugestaltung:
Gärten bis 250 m über Oberkante Bürgersteig mit Flachdach.
Die Tiefgaragen sind ausreichend mit Erde abzudecken, mit Rasen zu besäen und gärtnerisch zu gestalten.
Warenautomaten und Warenautomaten sind in den Grundflächen nicht zulässig.
Warenautomaten und Warenautomaten sollen die Grundflächen nicht stören.

Grüne und violette Eintragung gemäß Beiratsbeschluss des Rates vom 8.4.1970
Monheim, den 6.10.1970

Vermerk zur 1. Änderung (blaue Eintragung)
Die baugestalterischen Festsetzungen im Rahmen der 1. Änderung gemäß § 103 BauNutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.11.1970 (GV. NW. S. 561) geändert durch Gesetz vom 15.7.1976 (GV. NW. S. 261) wurden mit Verfügung des Oberkreisdirektors Mettmann vom 2.8.1979 genehmigt und durch Bekanntmachung der Genehmigung am 31.1.1980 rechtskräftig.
Monheim, den 11.2.1980

Der Rat der Stadt Monheim in seiner Sitzung am 21.12.1978 folgende Beschlüsse, die im Beiratsbeschluss Nr. 15 B. 1. Änderung, Form und Inhalt des Planes, der Genehmigung der Stadt Monheim, den 21.12.1978, genehmigt wurden.
Der Oberkreisdirektor als untere städtische Verwaltungsbehörde in Monheim hat diese Satzung mit nachstehender Verfügung genehmigt.
Der Oberkreisdirektor
als untere städtische Verwaltungsbehörde
Nr. 63/1923/81
Befehl: Bebauungsplan Nr. 15 B. 1. Änderung der Stadt Monheim, hier: Genehmigung gemäß § 103 BauNutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.11.1970 (GV. NW. S. 561) geändert durch Gesetz vom 15.7.1976 (GV. NW. S. 261) wurde mit Verfügung des Oberkreisdirektors Mettmann vom 2.8.1979 genehmigt und durch Bekanntmachung der Genehmigung am 31.1.1980 rechtskräftig.
Das von der Sitzung erteilte Gebot entspricht dem Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 B.

Violette Eintragung gestrichen, da inhaltlich eingetragene
Monheim, den 22.1.1979



Beiratsbeschluss (gelbe Eintragung)
Am 20.9.1979 hat der Rat der Stadt Monheim, den in der Genehmigungsvorgang des Beiratspräsidenten über dem vom 25.10.79 erhaltenen Aufträgen und Mitgaben Beiratsrat.
Monheim, den 18.11.1979

1. Änderung				

Festsetzungen				
Art der baulichen Nutzung	Art der baulichen Nutzung	Art der baulichen Nutzung	Art der baulichen Nutzung	Art der baulichen Nutzung
WS	WS	WS	WS	WS
WA	WA	WA	WA	WA
MD	MD	MD	MD	MD
MI	MI	MI	MI	MI
MK	MK	MK	MK	MK
GE	GE	GE	GE	GE
GI	GI	GI	GI	GI
SW	SW	SW	SW	SW
SO	SO	SO	SO	SO

STADT MONHEIM

BEBAUUNGSPLAN

Der B-Plan besteht aus 2 Blättern
Blatt 1: B-Plan Nr. 15 B m. 1. Änderung
Blatt 2: 2. Änderung

Gemarkung Baumberg
Flur 4, 5, 5/1, 6 u. 7

1. Ausfertigung
Blatt 1

Plan Nr. 15 B
Maßstab 1:500

3.1.1980

14.1.1980

21.1.1980

9.5.1980

30.6.1980

8.12.1980

20.10.1980

27.10.1980

Der Bürgermeister